



Alfred-Döblin-Platz 1
79100 Freiburg
büro 0761/45687136 (4587170)
mobil 01791279694
email post@haus037.de
web www.haus037.de
Ust.-Nr. 06458/41554

Vereinbarung zur Nutzung des

Großen Saals im Haus 037 **Konferenzraums im Haus 037**

zwischen dem Stadtteilzentrum Vauban 037 e.V. und

.....
Name

.....
Anschrift

.....
Telefon

Fax

E-Mail

Nutzungszeitraum: einmalig wöchentlich wiederholend bis

am von bis Uhr

am von bis Uhr

Dem Nutzer/der Nutzerin wird eine Nutzungsgebühr in Höhe von EUR berechnet. Es wird eine Kautions von EUR einbehalten, die bei Abnahme des Raumes nach der Nutzung – im Falle von Schadensfällen entsprechend reduziert – zurückerstattet wird.

Die **Nutzungsgebühr** ist bis spätestens 10 Werktagen vor Nutzungsbeginn auf das Konto des Stadtteilzentrum Vauban 037 e.V. (siehe Fußzeile) zu überweisen.

bar bezahlt: Kautions **bar bezahlt: Nutzungsgebühr**

Freiburg, den.....

.....
Betrag bar erhalten; Unterschrift Haus 037

Die **Nutzungsvereinbarung** und die auf der Rückseite genannten **Bedingungen erkenne ich an.**

Freiburg, den

.....
Unterschrift NutzerIn

Raum war in vereinbarungsgemäßem Zustand

folgende Mängel oder Vorfälle führen zu einer Reduzierung der Kautions um.....EUR:

.....
Die Restkautions in Höhe von € wurde bar dem Nutzenden ausbezahlt.

Freiburg, den

.....
Kautions erhalten; Unterschrift Nutzer/in

.....
Unterschrift Stadtteilzentrum Vauban 037 e.V.

Nutzungsbedingungen

1. Mängel bei Übernahme der Räumlichkeiten sind sofort zu melden. Nachträgliche Reklamationen sind nicht möglich.
2. Bei Nichtinanspruchnahme der Räume sind 80% des vereinbarten Nutzungsentgeltes fällig.
3. Der Raum, seine Einrichtung sowie die Toilettenanlagen sind pfleglich zu behandeln. Für alle im Zuge der Nutzung entstehenden Schäden haftet der Nutzer/ die Nutzerin. Das Betreten der Räume mit Pfennigabsätzen (High-heels) ist verboten.
4. Brandgefährliche Handlungen sind zu unterlassen; Kerzen und Zigaretten nur im Zusammenhang mit geeigneten Gefäßen verwenden.
5. Über Maßnahmen im Brandfall (Fluchtweg, Feuerlöscher, Taschenlampe) hat sich der Unterzeichnende kundig gemacht.
6. Die gesetzlichen Regelungen zur Nachtruhe in Wohngebieten (22h-7h) sind einzuhalten. Ein Schalldruckpegel von 90 dB (A) innerhalb Haus037 darf nicht überschritten werden (entspricht Hauptverkehrsstraße in 10 m Entfernung). In die Bedienung der Lüftungsanlage wurde der Nutzer eingewiesen. Die Türen und Fenster sind geschlossen zu halten, insbesondere bei lärmintensiven Nutzungen (**in der Regel sind sie abgeschlossen**). Der Aufenthalt auf dem Laubengang nach 22 Uhr ist untersagt. Ebenso ist der Auf- und Abbau, An- und Wegtransport sowie Verabschiedungen von Gästen im Außenbereich von Haus037 untersagt.
7. **Reinigung!**
Küche und WC sind zu reinigen. Entsprechende Reinigungsutensilien sind hinter dem Vorhang im Eingangsflur unter dem Sicherungskasten vorhanden. Die Holzböden von Konferenzraum/Saal sind nach der Nutzung aufgeräumt und besenrein zu übergeben (nicht feucht wischen!). Alle anderen Böden sind feucht gereinigt nach der Nutzung zu übergeben. Bei nicht erfolgter Reinigung haftet der Nutzer für Reinigungskosten und eventuellen Mietausfall sowie Schadensersatzforderungen der folgenden NutzerInnen.
8. Die während der Veranstaltung angefallenen Abfälle sind bis auf Wertstoffe im gelben Sack vom Nutzer selbst zu entfernen (mitzunehmen). Der Nutzer hat sich über die Entsorgungssituation informiert.
9. Zugang zu den Räumen erfolgt über eine PID (6 stellige Zahl), die Ihnen geheim und persönlich über einen Aktivierungslink per mail übermittelt wird. Mit dem Klick auf den Aktivierungslink bestätigen Sie unter anderem, dass Sie Ihre PID niemals an andere Personen weitergeben werden und die Daten vor dem Zugriff durch Andere geschützt aufbewahren werden. Die PID behält auch für spätere Nutzungen im Gebäude ihre Gültigkeit. Zum Öffnen der Eingangstür geben Sie Ihre PID ein, gefolgt von einem Stern (*) ein. Zum Schließen einer Tür geben Sie Ihre PID ein, gefolgt von einer Raute (#).
10. Die MitnutzerInnen (Gäste) sind darauf hinzuweisen, daß Vauban ein verkehrsreduzierter Stadtteil ist und Kraftfahrzeuge in der Quartiersgarage an der Merzhauserstr. (Solargarage) abzustellen sind. Die An- und Abfahrt mit dem Fahrrad oder dem öffentlichen Nahverkehrs ist zu empfehlen. An Haus 037 gibt es außer 2 Parkplätze für Behinderte keine Parkplätze. **Das widerrechtliche Abstellen von Fahrzeugen auf dem Marktplatz (Alfred-Döblin-Platz) kostet 80 EUR.**
11. Jede Nichteinhaltung der Nutzungsbedingungen, insbesondere die Belästigung der Nachbarschaft des Hauses durch Falschparken oder Lärm berechtigt zum Einbehalt der gezahlten Kautions als Aufwandsentschädigung.

Sonstige Hinweise

Eine Musikanlage kann auf Nachfrage von Hansi Grün ausgeliehen werden, Tel. 4001460

Die Nutzung des im Saal vorhandenen Klaviers ist bei einer pfleglichen Benutzung erlaubt. Der Eigentümer (SUSI Chor) freut sich über eine kleine Spende auf folgendes Konto Orthner, Stephanie, IBAN DE23 4306 0967 8042 9754 00. Auf Nachfrage kann in Ausnahmefällen Simon Amoasi mobil 0176 67004000 mit Reinigungsdiensten privat beauftragt werden.